

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 4 (1853)
Heft: 2

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Ueber dem Meere.
Mutten (Ober) Signal (Domleschg)	2003 Meter.
Tambob-Horn (Signal) (die Spitze des Berges ist bei 10 Meter höher)	3276 "
Piz Beverin Sign.	3000 "
Rheinbrücke zwischen Thusis und Sils	691 "
Glas, Paß nach Savien, etliche Häuser	1846 "
Fürstenu, Kirchenboden	654 "
Zittaitz oder Piz Curver	2972 "

L i t t e r a t u r.

Theod. von Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur, bei Hitz Hest VI.—IX.

Von diesem für die rätsche Geschichte höchst schätzbaren Werke sind sich die einzelnen Lieferungen im Jahr 1852 rascher gefolgt. Hest 1—5 haben wir bereits im Jahrgang 1851 unseres Blattes besprochen. Die Anordnung im Ganzen ist sich auch in den fernern Hesten gleich geblieben. Von dem Codex diplomaticus ist nun der erste Band vollendet. Er reicht bis zum Jahr 1278 und gibt im Ganzen 290 Urkunden. Von denselben der vorliegenden Heste heben wir als von allgemeinerem Interesse hervor: Pabst Innocenz VI. trägt 1258 dem Probst von Churwalden auf, den Uebelständen abzuhelfen, die durch die untreue Verwaltung des Klosters Dissentis durch Carnisio herbeigeführt wurden. Ritter Egeno von Caminada verkauft 1271 dem Spital von St. Peter auf dem Septimer zwei Frauenspersonen mit allem, was sie an liegender und fahrender Habe besitzen. — Pabst Gregor IX. verordnet 1272, daß nur diejenigen Canoniker zu Chur die Einkünfte ihrer Präbenden genießen sollen, die anwesend sind und der Kirche dienen. — Pabst Gregor X. bestätigt 1272 das Statut, daß ein Domprobst zu Chur ohne Willen des Kapitels über dessen Eigenthum nicht verfügen dürfe. — Bischof Konrad II. bittet (nach 1272) das Provinzialkapitel des Predigerordens zu Regensburg,

ein Haus ihres Ordens in der Stadt Chur zu errichten. — 1277 Schirm und Freiheitsbrief des Freiherrn Walther IV. von Baz für die deutschen Leute in Rheinwald u. s. w. Die meisten der vorliegenden Urkunden beziehen sich auf Eigenthumsverhältnisse der Curie, und der Klöster Churwalden, Disentis und St. Luzi: Lehen, Schenkungen, Vermächtnisse, Käufe und Tausche u. dgl. — Da diese Urkunden eigentlich den wichtigsten Theil der Materialien rätischer Geschichtsschreibung sind, so wäre es wünschenswerth, wenn der Herausgeber dieselben in rascher Folge liefern könnte.

Für ein weiteres Publikum hat Herr Conr. von Mohr die rätische Geschichte von Campell deutsch bearbeitet und im „Archiv“ herausgegeben. In den genannten 4 Hefen geht dieselbe vom J. 590 v. Ch. bis zu Ende des ersten Müsserkriegs 1526. Campell lehnt sich in seiner Darstellung bis in die ereignisreichern Zeiten des ihm vorangehenden Jahrhunderts an die Reihe der Bischöfe. Wol der wichtigste Abschnitt für unsere Geschichte in diesem Theil ist der Schwabenkrieg. (S. 136 — 215). Campell hat ihn zwar nicht selbst mitgemacht, aber doch stand er jener Zeit wenigstens noch so nahe, daß er sichere Aussagen von Augenzeugen erheben konnte. Der Herausgeber begleitet das Campell'sche Werk mit manchen verdienstlichen Not en. Zu den unverdienstlichen und überflüssigen Not en rechnen wir solche wie z. B. Hest VII. S. 98 wo er im Anschluß an das, was Campell über den Ahorn zu Truns sagt, unten bemerkt: „es seien 1851 nicht allein der graue sondern auch die beiden andern Bünde moderner Neuerungssucht zum Opfer gefallen.“ Will der Herausgeber seinem Unwillen über die Gegenwart Luft machen, so thue ers in einer Zeitung: in einem Archiv für Geschichte hat sich jeder Sammler so objectiv als immer möglich zu verhalten.
